



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.III. Protocollum über das, was noch an dem Aufsatz geändert worden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Julius.

N. III.

1646.
Julius.

Actum Münster den 27. Julii 1646.

N. III.

Protocollum
der Evangelischen
zu Münster.

Brandenburg-Culmbach: Es würde den Herren Abgesandten per Dictaturam, das von dem Braunschweig-Lüneburgischen Abgesandten aufgesetzte Project zukommen seyn. Weiln dann die Herren Osnabrücker dessen Communication in ihrem Antwort-Schreiben begehrten, als wäre solches zu befodern, und sünde zu der Herren Abgesandten Gefallen, ob sie dasjenige, was ihnen bey erwehntem Aufsatze zu erinnern eingefallen, jezo vorbringen wolten.

Braunschweig-Lüneburg: Weil im dictiren und schreiben etwas möchte versehen seyn: als stellet er es zu der Herren Abgesandten Gefallen, ob sie wolten, daß er von Punkten zu Punkten das Concept verlese, und dann ein jedweder bey einem jeden Punkte seine Erinnerungen vorbrächte.

„Dieses nun wurde also beliebt, und haben die Herren Abgesandten selber in ihren Exemplarien alles, was auf beschehene Erinnerung verändert worden, angezeichnet. Doch ist neben dem absonderlich von dem Hesses-Casselsischen Herren Abgesandten erinnert:

Was massen Er noch zur Zeit nicht anders instruiret, als auf den Terminum Anni 1648. zu gehen, Ebre demnach den im Concept gesetzten Terminum Anni 1621. nicht willigen. Eben dieses hat auch der Pommerische Herr Abgesandter des Termini halber eingewandt. Ferner hat ad Artic. 14. der Fürstliche Hessische Abgesandter dafür gehalten, und ist darin von dem Herrn Pommerischen secundiret worden, daß in dem Aufsatze dasjenige, was wegen der Evangelischen Unterthanen in den Kayserlichen Erb-Ländern gesetzet, möchte ausgelassen, und noch zur Zeit den Catholischen in hoc passu nicht so viel nachgelassen werden. Nachdem aber deswegen eine Umfrage angestellt, ist Majoribus beliebt, daß bey dem Aufsatze zu verbleiben.

Bey dem 19. Artic. hat der Herr Colmarische Abgesandter erinnert, es wäre bekandt, was für ein Streit zwischen den Ehrbaren Frey- und Reichs-Städten, und dann der Reichs-Ritterschafft vorlieffe; weiln nun zu Osnabrück darin den Reichs-Städten hätte wollen präjudiciret werden, als hätten dieselben, es möchte dies Orts verhütet und bey dem Herkommen gelassen werden. Im widrigen Fall wolte er in solennissima forma darwider protestiret haben, und würden die Reichs-Städte fordersamt ihre Nothdurfft dagegen einbringen. Dieses ist auch von den Herren Nürnbergischen und Lindauschen Abgesandten repetiret, ihnen aber geantwortet worden, sie möchten dieses bey der Längerischen Conferenz erinnern, und solten so viel möglich secundiret werden.

Bey dem Städtischen Aufsatze hat der Fürstlich Hesses-Casselsische Abgesandte erwehnet: Es würde, wie bekandt, von egliehen ein unndhtiger Unterscheid zwischen Evangelischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten gemacht, deswegen sey in erwehntem Aufsatze, zu Verhütung Gezäncks, an statt Augspurgischer Confessions-Verwandte zu setzen das Wort: Evangelische.

Auch ist bey dem 22. Artic. von dem Brandenburg-Culmbachischen Herrn Abgesandten angeführet worden: Er wolte nicht verhoffen, daß die Cassation der Neben-Berichte auch auf das Kayserliche Land-Gericht zu Anspach würde gezogen werden, auf solchen Fall aber wolte er in optima forma darwider protestiret haben.

Leztlich sind auch von dem Gräfflich Bentheimischen Abgesandten unterschiedliche Erinnerungen, so Dero Gräffliche Gnaden Interesse belanget, geschehen. Es ist aber gut befunden worden, daß dieselbigen absonderlich durch ein Memorial dem Herrn Directori möchten übergeben werden.

Summas